

Pflichtspielbetrieb 2023/24

A-Junioren BS/NHZ/PE

1. Allgemeines

Die Qualifikation wird in den beteiligten Kreisen Braunschweig (BS), Nordharz (NHZ) und Peine (PE) bis zum **31.12.2023** ausgetragen.

Die Staffeleinteilung richtet sich nach den regionalen Tabellenständen (**Stand 31.12.2023**) und wird unanfechtbar von den jeweiligen KJA vorgenommen.

Die Sollstärke der **eingleisigen Kreisliga BS / NHZ / PE** beträgt **9** Mannschaften.

Die Sollstärke der **eingleisigen 1. Kreisklasse BS / NHZ / PE** beträgt bis zu 12 Mannschaften.

Bei mehr als 12 Mannschaften werden in der 1.Kreisklasse mehrere Staffeln gebildet.

2. Spielmodus

In der **Kreisliga** wird eine 1-fache Punktrunde ausgetragen.

In der **1.Kreisklasse** eine 1-fache Punktrunde ausgetragen.

In der 1.Kreisklasse kann bei Unterschreiten der Mindestsollstärke von **7** Mannschaften in den betreffenden Staffeln eine Punktrunde mit Hin- und Rückspiel ausgetragen werden.
Das gilt nicht bei Rückzügen während der bereits lfd. Rückrunde !!

Alle Abschlusstabellen werden gemäß SpO §32 (2) erstellt.

3. Meister / Aufsteiger

In der Kreisliga BS / NHZ / PE sind die bestplatzierten Mannschaften aus den einzelnen Kreisen die jeweiligen **Kreismeister**.

Die Aufsteiger in den Bezirk BS werden nach den Ausschreibungen der beteiligten Kreise ermittelt.
Diese sind im Anhang 1 beigefügt.

4. Regelungen Spielbetrieb „Norweger Modell“

Es werden Mannschaften mit reduzierter Mannschaftsstärke (9er) zugelassen.

Mannschaften mit offiziell gemeldeter verminderter Mannschaftsstärke können nicht aufsteigen und werden in die 1.Kreisklasse eingruppiert !!

Eine Ummeldung der ursprünglich gemeldeten Mannschaftsstärke muss schriftlich per DFBnet-Postfach bis zum 31.01.2024 an die zuständigen Kreisjugendausschüsse erfolgen.

Während der lfd. Spielserie ist einmalig eine Ummeldung von 11er in 9er möglich, dadurch sollen Rückzüge verhindert werden.

Die Ummeldung ist schriftlich an den Staffelleiter per DFBnet-Postfach zu senden.

Bei vorheriger Einigung beider Vereine ist es zulässig, zu einzelnen Spielen der lfd. Serie die Mannschaftsstärke anzupassen.

Dies bedeutet, dass eine als 11er gemeldete Mannschaft mit Einverständnis des Gegners das Spiel als 9er spielen kann bzw. eine 9er Mannschaft als 11er das Spiel austragen kann.

Dieses setzt aber voraus, dass beide Vereine mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter über das DFBnet-Postfach senden.

Die Spielfeldgrößen bei **allen** Spielen mit Beteiligung von Mannschaften mit reduzierter Mannschaftsstärke richten sich nach den Vorgaben der Jugendordnung Anhang II.

Eine Verkleinerung der Spielfelder aufgrund reduzierter Spieleranzahl ist nicht gestattet.

Die Anzahl der Auswechslungen bleibt unverändert (siehe Pkt. 5.3) !

5. Sonstiges

5.1 Spielverlegungen

- 5.1.1** Spielverlegungen sind ausnahmslos über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu beantragen. Sollte der gegnerische Verein den Antrag nicht innerhalb von **4 Tagen** nach Antragseingang bearbeitet haben, gilt dies als Zustimmung und die Spielverlegung wird vom zuständigen Staffelleiter im System umgesetzt.
- 5.1.2** Spielverlegungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Vereinen und mindestens 7 Tage vor dem ursprünglichen bzw. neuen Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter beantragt werden.
- 5.1.3** Kurzfristige Spielverlegungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Staffelleiter möglich.
Für eine Genehmigung muss die schriftliche Zustimmung der beteiligten Vereine per Mail über das DFBnet-Postfach vorliegen.
Alternative Mailadressen sind mit dem zuständigen Staffelleiter abzustimmen.

5.2 Spielbericht Online (SBO)

Der SBO ist verbindlich zu verwenden.

Alle am jeweiligen Spiel teilnehmenden Spieler sind einzutragen !!

Wenn angesetzte Schiedsrichter die Spiele leiten, sind diese für die Eintragungen zuständig.

Bei fehlenden Schiedsrichtern sind wiederum die Mannschaftsverantwortlichen für die korrekte Dokumentation zuständig.

Die Nachbearbeitungen (Torschützen etc.) sind bis spätestens am Sonntag bzw. bei Wochentagspielen am nächsten Tag durchzuführen.

5.3 Auswechselspieler

Es können bis zu **5** Spieler*innen beliebig oft ein-/ausgewechselt werden.

5.4 rechtliche Regelungen / Platzverweise / Sportgerichtsverfahren

Verstöße gegen Satzung/Ordnung und Ausschreibungen werden nach den gültigen Rechtsgrundlagen des spielleitenden NFV-Kreises geahndet.

Die fälligen Verwaltungsentscheide sind durch die zuständigen Sachbearbeiter in den beteiligten Kreisen zu erstellen und fristgerecht über das DFBnet-Postfach zu verteilen.

Über die Dauer von Spielsperren bei Platzverweisen entscheidet die spielleitende Instanz (Staffelleiter).

Sportgerichtliche Verfahrenseinleitungen werden unter Kenntnisnahme der beteiligten Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse von der spielleitenden Instanz an das zuständige Kreissportgericht des NFV Kreises der spielleitenden Instanz abgegeben.

5.5 Schiedsrichterspesen

Schiedsrichterspesen sind **vor Ort durch die Heimvereine auszuführen**.

Entsprechende Quittungen sind von den Schiedsrichtern auszustellen bzw. durch die Vereine vorzuhalten.

Eine Vorlage ist im Anhang beigefügt.

5.6 Zuständiger Staffelleiter:

Thomas Freytag , Kiebitzweg 18 , 38110 Braunschweig

Mobil: 0171-7172651

Mail: tfreytag@t-online.de

DFBnet: thomas.freytag@nfv.evpost.de

Achtung !!

Mailverkehr über das DFBnet-Postfach ist nur innerhalb der geschlossenen Benutzergruppe möglich !!

Anhang 1

Aufstieg in den Bezirk (NFV Kreis Nordharz)

Für den Aufstieg zum Bezirk gilt unter Beachtung der SpO §18 (6):

Der Nordharzmeister steigt in die Bezirksliga auf, wenn in der nächsten Saison eine Mannschaft in der entsprechenden Altersklasse gemeldet wird und die weiteren Anforderungen der Ausschreibung des Bezirk Braunschweig erfüllt werden.

Bei Aufstiegsverzicht oder Nichterfüllung der Anforderungen des Nordharzmeisters ist der Zweit-/ oder Drittplatzierte aufstiegsberechtigt.

Punkt 1.12 ff. und 1.15 der Anlage J zur Ausschreibung kommen hierbei mit zur Anwendung !

Der Kreisjugendausschuss entscheidet endgültig über den Aufstieg und behält sich das Recht vor, aufstiegsberechtigte Mannschaften, die sich undiszipliniert und unsportlich verhalten, nicht für den Bezirk zu melden.

Aufstieg in den Bezirk (NFV Kreis Braunschweig)

Der Kreismeister der A-11er Junioren steigt direkt in den Bezirk auf.

Bei Aufstiegsverzicht oder Nichterfüllung der Anforderungen ist der Zweit-/ oder Drittplatzierte aufstiegsberechtigt. Der Kreisjugendausschuss entscheidet endgültig über den Aufstieg.

Aufstieg in den Bezirk (NFV Kreis Peine)

Der Kreismeister der A-11er Junioren steigt direkt in den Bezirk auf.

Verzichtet der Kreismeister, kann auf Beschluss des KJA nur der Nächstplatzierte genannt werden. Verzichtet auch dieser, stellt der Kreis keinen Aufsteiger in der Altersklasse .

Eine Zweite Mannschaft pro Altersklasse einer JSG besitzt kein Aufstiegsrecht.

gez. Thomas Freytag , Heike Hansen , Sven Bankowski

(Vorsitzende der Jugendausschüsse)